

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susanna Kahlefeld (GRÜNE)**

vom 04. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. November 2020)

zum Thema:

Wer finanziert das Volksbegehren „Baut auf diese Stadt“?

und **Antwort** vom 06. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Nov. 2020)

Frau Abgeordnete Susanna Kahlefeld (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 458

vom 4. November 2020

über Wer finanziert das Volksbegehren „Baut auf diese Stadt“?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viel Geld- und Sachmittel hat die Trägerin des Volksbegehrens „Baut auf diese Stadt“ bisher für den Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens eingesetzt? Bitte auflisten nach einzelnen Bereichen, wie Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Erstellung der Internetseite <https://baut-auf-diese-stadt.de/>, Plakataktionen usw.) usw. eingesetzt?
2. Woher stammen diese Geld- bzw. Sachmittel? Bitte einzeln auflisten
3. Sind der Landesabstimmungsleitung und der zuständigen Senatsstelle von der Initiative „Baut auf diese Stadt“ Geld- und/oder Sachspenden gemeldet worden? Bitte unter Angabe von Höhe und Spender*in auflisten.

Zu 1. bis 3.:

Trägerin des Volksbegehrens „Baut auf diese Stadt“ ist der Verein Baut auf diese Stadt e. V. und die FDP Berlin als Partei. Die Trägerin eines Volksbegehrens handelt eigenverantwortlich. Dem Senat liegen keine Informationen dazu vor, wie viel Geld- und Sachmittel von ihr bisher zu Zwecken des Antrags auf Einleitung eines Volksbegehrens eingesetzt wurden.

Nach § 40b Absatz 1 des Abstimmungsgesetzes (AbstG) sind Geld- und Sachspenden, die in ihrem Gesamtwert die Höhe von 5.000 Euro übersteigen, von der Trägerin der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung unter Angabe des Namens und der Anschrift der Spenderin oder des Spenders unverzüglich anzuzeigen. Entsprechendes gilt nach § 40b Absatz 5 AbstG für eigene Geld- und Sachmittel der Trägerin.

Bislang liegen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport keine Spendenanzeigen oder Anzeigen über den Einsatz von Eigenmitteln der Trägerin vor.

5. Hat die Fraktion der FDP im Berliner Abgeordnetenhaus ein Budget für die Initiative „Baut auf diese Stadt“ bereitgestellt? Wenn ja, in welcher Höhe und wofür? Bitte detailliert auflisten.

Nach § 40c AbstG darf die Trägerin eines Volksbegehrens keine Geld- oder Sachspenden u. a. von Fraktionen annehmen. Ist eine Partei Trägerin eines Volksbegehrens, gilt für sie § 25 des Parteiengesetzes. Auch danach ist die Spendenannahme von Parlamentsfraktionen ausgeschlossen.

Der Senat hat keine Kenntnis darüber, ob oder inwieweit die Fraktion der FDP im Berliner Abgeordnetenhaus der Trägerin ein Budget bereitgestellt hat.

Berlin, den 6. November 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport